

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-1/018/2025

Angebot zur Livestrem-Übertragung schaffen; Antrag der FDP Nr. 011/2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.07.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1.) Die Stadt Erlangen verzichtet auf die Übertragung von Video-Livestreams aus den Sitzungen. Video-Aufzeichnungen werden auch nicht im Nachgang zum Download angeboten.
- 2.) Es wird geprüft, ob ein Audiostreaming ohne zusätzliche Kosten für Mikrofontechnik und hohe Kosten für Encoder-Software umgesetzt werden kann.
- 3.) Bei einem positiven Ausgang der Prüfung wird für die Jahresschlussitzung 2025 und die Haushaltssitzung im Januar 2025 ein Audiostreaming angeboten. Die Erfahrungen werden evaluiert und als Basis für die weitere Entscheidung aufbereitet.
- 4.) Der Antrag 011/2025 ist damit erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat mit Livestreams während der Corona-Pandemie sowie mit der Live-Übertragung und Speicherung der Jahresschlussreden und Haushaltsreden umfassende Erfahrungen gesammelt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bereits während der Corona-Pandemie die Zahl der gleichzeitig Zuschauenden deutlich unter der von Live-Angeboten lag, die sich mit einem speziellen Thema (z.B. Impfungen) auseinandersetzen und auch die Möglichkeit zur Interaktion boten. Nach der Pandemie ist das Interesse noch einmal deutlich zurückgegangen (Beschlussvorlage 13/011/2020 zu Antrag 072/2020 der Erlanger Linken und 073/202 der Klimaliste; MzK 13-1/017/2024 im ÄR am 20.03.2024 mit Präsentation). Größeres Interesse fanden die Haushaltsreden jedoch 2025 mit gleichzeitig Maximal 129 Zuschauenden (2024: 31; 2023:23).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Alle im Antrag genannten Varianten sind mit hohem Personalaufwand verbunden.

- 1) Sowohl Audio als auch Video-Livestreams bedürfen einer Begleitung der Pressestelle während der Sitzung, um ein Mindestmaß an Bürger*innenservice, beispielsweise durch Einblendung des jeweiligen Tagesordnungspunktes und der korrekten Namen der Redenden sicherzustellen. Ferner sind Kommentare auf den Plattformen, über die der Stream ausgestrahlt wird, zu beobachten und zu moderieren. Sollten während einer Übertragung beispielsweise Persönlichkeitsrechte verletzt werden, ist der Stream zu unterbrechen. Bereits im Vorfeld sind Einverständniserklärungen von externen Referierenden einzuholen. Wenn alle Sitzungen gestreamt werden sollen, ist das ohne die Schaffung neuer Personalressourcen bei der Pressestelle nicht möglich.

- 2) Bei Variante A entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand in der Pressestelle, da die von einem externen Dienstleister geschnittenen Videos samt Untertiteln vor dem Hochladen kontrolliert werden müssen.

Bei den Varianten A (Echtzeitübertragung in Ton und Bild sowie Aufzeichnung) und B (Echtzeitübertragung in Ton und Bild) ist, so lange der Ratssaal nicht für hybride Sitzungen und Livestreams ausgestattet ist, ein externer Dienstleister zu beauftragen. Hierfür entstehen Sachkosten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Pressestelle wird auf Grundlage des Beschlusses prüfen,

- a) ob mit vorhandener technischer Ausstattung ein qualitativ ausreichendes Audiostreaming der Jahresschlussitzung im Dezember und der Haushaltssitzung im Januar möglich ist und
- b) welche kostengünstige oder möglicherweise auch kostenfreie Encoder-Software auf städtischen Rechnern zum Einsatz gebracht werden kann.

Sofern keine zusätzlichen Kosten für Mikrofontechnik entstehen, werden die Jahresschlussitzung 2025 und die Haushaltssitzung 2026 vollständig über Audio gestreamt. Die genannten Sitzungen werden ohnehin bereits in Teilen von der Pressestelle begleitet, so dass der zusätzliche Personalaufwand überschaubar ist. Je nach Aufwand bei beiden Sitzungen kann das Audio-Streaming noch auf eine weitere Sitzung 2026 ausgeweitet werden, z.B. die Haushalts-einbringung. Im Nachgang werden die Zugriffszahlen ausgewertet und dem Ältestenrat vorgestellt. Auf dieser Grundlage kann dann eine Entscheidung getroffen werden, ob Audiostreams für ausgewählte Sitzungen fortgeführt werden. Zudem wird aufgezeigt, welche Personalres-sourcen erforderlich sind, sollte das Streaming für weitere Sitzungen des Stadtrats regelmäßig Anwendung finden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alter-native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der FDP Nr. 11/2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang